

Kirchenpfleger mit der Weisung übermittelt, nach Verbrauch dieser Drucksorten einen weitem Vorrath rechtzeitig hieramts anzusprechen.

Nach welchen Grundsätzen die Rechnungsablage vor sich zu gehen hat, bezw. die Formularien zu benützen sind, erscheint auf den Letzteren selbst ersichtlich gemacht; überdies wird zur Erleichterung des Verständnisses jedem Kirchenrathe ein beispielsweise ausgefülltes Exemplar des unter a erwähnten Formulars mit der Aufforderung zugestellt, die Kirchenpfleger hiernach entsprechend zu belehren, bezw. in Absicht auf die Einhaltung der Vorschriften über die Rechnungslegung zu überwachen.

Sollten trotzdem noch Zweifel hinsichtlich der Rechnungslegung auftauchen, so kann die benöthigte Auskunft jederzeit hieramts eingeholt werden.

*Aktenzeichen:* LRA NS 1887.

*Bemerkungen:* Gegenstandslos.

1890 Oktober 10.

55

**Verordnung betreffend die Lehrpläne für die Elementarschulen sowie für die Fortbildungsschulen des Fürstentums Liechtenstein**  
(Auszug)

*A. Lehrplan für die Elementarschulen des Fürstentums Liechtenstein*

§ 3 *Unterrichtszeit*

..... An Sonn- und Feiertagen sowie an den Nachmittagen des Mittwochs findet kein Unterricht statt.

..... In die vorstehend berechnete wöchentliche Stundenzahl sind auch die für den Religionsunterricht beanspruchten Stunden, welche im Wege der Vereinbarung zwischen dem Katecheten und der angestellten Lehrkraft festzustellen und ebenso wie die andern Unterrichtsstunden genau einzuhalten sind, eingerechnet.

..... Durch die Beteiligung der Schulkinder an Feierlichkeiten welcher Gattung immer (z. B. an Leichenzügen, Prozessionen u. s. f.) darf der vorgeschriebenen Stundenzahl kein Eintrag geschehen.

§ 4 *Unterrichtsgegenstände*

Diese sind:

I. Religionslehre (siehe § 6);

.....

§ 6 *I. Religionslehre*

Die Feststellung der Lehraufgabe für den Religionsunterricht bleibt der kirchlichen Behörde überlassen.

Der Unterricht in der biblischen Geschichte ist dort, wo er bisher von den Lehrern erteilt wurde, in gleicher Weise auch ferner zu erteilen, so daß mit II. und III. Klasse gemeinschaftlich in 3 Jahreskursen die ganze biblische Geschichte durchgenommen wird. Der I. Klasse werden die für sie passen-